Am 28.02.2022 hat der Bau- und Planungsausschuss in einer Sondersitzung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 69 – Wiebusch gefasst und die frühzeitige Beteiligung von Öffentlichkeit, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen.
Da der Flächennutzungsplan derzeit in einem Teilbereich noch „Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten“ festsetzt, muss dieser Bereich in „Wohnbaufläche“ geändert werden. Dies kann parallel zum Bebauungsplanverfahren geschehen.

Mit Schreiben vom 16.04.2021 wurde bereits eine landesplanerische Anfrage bei der Bezirksregierung Köln gestellt, die mit Schreiben vom 16.12.2021 positiv beschieden wurde.

Der Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplans wurde in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 04.04.2022 gefasst. Dabei wurde auch die frühzeitige Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit beschlossen.
Dieser Beschluss wurde am 13.04.2022 im Amtsblatt bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegen der Planentwürfe erfolgte von 21.04. bis 23.05.2022.

In der Sitzung am 22.06.2022 hat der Rat über die Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung von Bürgern, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange abgestimmt und die Offenlage der Unterlagen beschlossen. Diese wurde am 06.07.2022 im Amtsblatt bekannt gemacht und fand von 14.07. bis 23.08.2022 statt.

Als nächster Schritt nach dem Feststellungsbeschluss wird das gesamte Verfahren durch die Bezirksregierung Köln geprüft, bevor die Änderung durch Bekanntmachung im Amtsblatt rechtskräftig wird.

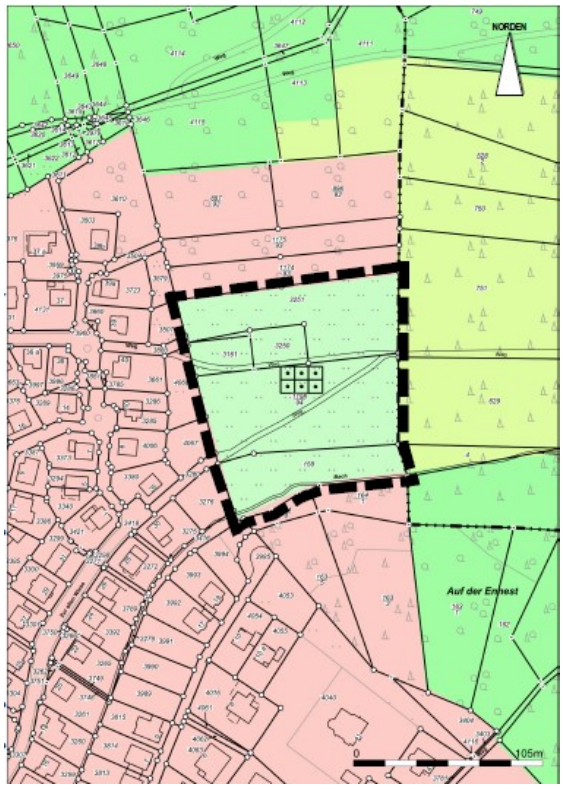
NORDEN
Auf der Ennest
0
105m

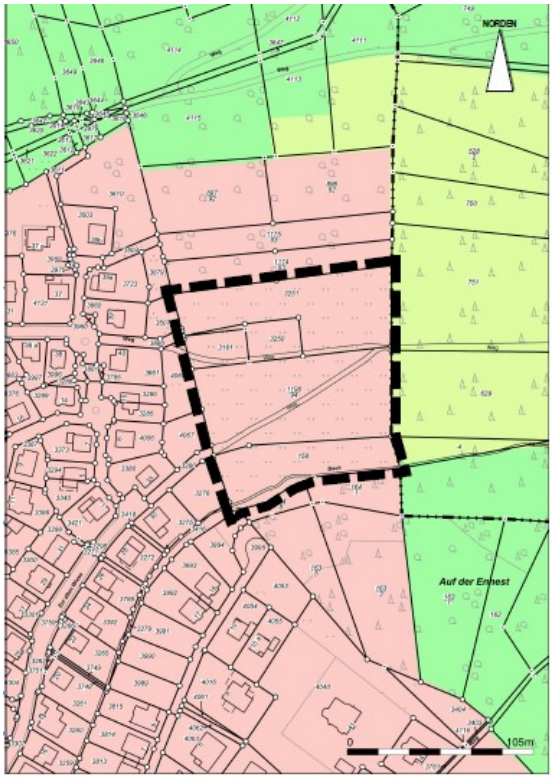
NORDEN
Auf der Ennest
0
105m